

Stellungnahmen

Ämter der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

Die von der Bedarfsplanung unmittelbar betroffenen Ämter wurden am 17.10.2010 bzw. 27.10.2010 (Gleichstellungsbeauftragte) über den Entwurf informiert und gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Da nicht alle Stellungnahmen fristgemäß vorlagen, wurden die fehlenden Ämter noch mal am 29.11.2010 angeschrieben. Nicht vorliegende Stellungnahmen wurden nach dem 01.12.2010 als Zustimmung zum Entwurf gewertet.

Stellungnahme	Abwägung
<u>Sozialamt vom 24.11.2010</u> Aus Sicht des Sozialamtes gibt es zum vorliegenden Entwurf keine kritischen Anmerkungen. Die Aussagen zu integrativen Einrichtungen, die uns im Rahmen der Eingliederungshilfe tangieren, decken sich mit unseren Angaben in der Sozialplanung (Träger, Platzkapazität, gegenwärtige Bedarfsdeckung). Interessant wären ggf. Untersuchungen zum Einkommen der Eltern (aus Erwerbstätigkeit oder Transferleistung) oder zur Familienstruktur (Einkind- oder Mehrkindhaushalte) gewesen, weil sich daraus möglicherweise zukünftige Kinderbetreuungsbedarfe, Betreuungszeiten, Einnahmen u. ä. ableiten lassen könnten. Aber solche Untersuchungen gehören vermutlich eher in die Sozialplanung.	Keine Bedenken zum Entwurf. Anregungen zur weiteren Verfahrenweise (Einkommensverhältnisse) werden bei der Erstellung des Datenkonzeptes berücksichtigt.
<u>Schulverwaltungsamt vom 17.11.2010</u> Die von Ihrem Amt prognostizierte Anzahl der Grundschüler stimmt mit der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung	Keine Bedenken zum Entwurf.

(MitSEPL.) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 überein. Von besonderem Interesse bei o.g. Kita-Planung ist für unser Amt die Darstellung der Horte, welche an Schulstandorten betrieben werden und Ihre Aussage im Beteiligungsverfahren zur Beschlussfassung des MitSEPL., wonach sich Ende 2010 die Gesetzmäßigkeiten im Betriebserlaubnisverfahren hinsichtlich der Doppelnutzung von Räumen ändern werden.

An folgenden Standorten liegt zum heutigen Zeitpunkt weiterhin eine Doppelnutzung von Räumen durch die Schule und den Hort vor:

Schule	Räume Doppelnutzung	Bemerkungen
GS Tempelhofer Str.	1	
GS Am Luisium	1	
GS Waldstraße	3	Überprüfung der Betriebserlaubnis erforderlich
GS Friederikenstraße	2	befristet bis zur Sanierung
GS An der Heide	2	
GS Meinsdorf	3	mit kooperativen Ganztagsangebot
GS Kühnau	z. Zt. 2	Befristet bis zur Beendigung der Sanierung
SekS An der Biethe	2	

Wir empfehlen hier die Darstellung der Doppelnutzung und ggf. Erläuterung ob und in welcher Form der Abbau der Doppelnutzung der Räume perspektivisch erfolgen soll, da dies für die Schulen zur Fortschreibung der Schulprogramme im Rahmen der Kompetenzfeststellung in der Schuleingangsphase von Bedeutung ist.

Die Darstellung der Doppelnutzung von Räumen in den Horten wird nicht übernommen, da die tatsächliche Anzahl der genutzten Räume von der Zahl der angemeldeten Schülerzahlen abhängt und somit variiert.

Ein Abbau der Doppelnutzung von Räumen wird angestrebt, ist aber nur an den Schulen möglich, wo die Kinderzahlen rückläufig sind und damit freie Räume zur Verfügung stehen.

Amt für Stadtfinanzen vom 19.11.2010

Im Punkt 8.7. wird dargestellt, dass die Kosten für die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter 3 Jahren deutlich unter den Aufwendungen eines analogen Platzes in einer Kindertageseinrichtung liegen. Schlussfolgerung müsste sein, Überkapazitäten bei einer 100 %igen Auslastung der Kindereinrichtungen werden durch Tagespflege abgedeckt. Sollten Einrichtungen jedoch nicht vollständig ausgelastet sein, muss Priorität die Belegung der Einrichtung haben, da die Kosten für den Betrieb unabhängig von der Auslastung weiter entstehen. Die Kostenseitige Steuerung eines optimalen Platzangebotes in der vorgeschlagenen Form scheint somit problematisch. Die kommunalen Kindereinrichtungen sind beim Eigenbetrieb und Freien Trägern. Über die Zulassung der Tagespflege entscheidet das Jugendamt. Im schlechtesten Fall werden dann vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen nicht genutzt (da eine Personal- und Raumreduzierung nicht sofort möglich ist) und dafür die Tagespflege zusätzlich finanziert. Nach welchen Kriterien wird entschieden, wie viel Tagespflegepersonen zugelassen werden? Was ist, wenn sich mehr Tagespflegepersonen melden als Bedarf vorhanden ist? Was passiert mit den Tagespflegepersonen, wenn der Bedarf zurückgeht? Kann der bis 2011 ausgewiesene Mehrbedarf nicht befristet im Rahmen der Betriebserlaubnis für die Kinderkrippen gewährt werden?

Auf Seite 13 wird für 2009 im Krippenbereich eine 97 % ige Belegung ausgewiesen. Auf Seite 18 wird für 2010 eine Steigerung um 38 Plätze und für 2011 eine Steigerung um 37 Plätze jeweils zum Bezugsjahr 2009 ausgewiesen. Was bedeutet dieser Mehrbedarf prozentual?

Das Vorliegen eines dauerhaften Bedarfes für die Betreuungsform Tagespflege ist in der Vorlage nicht nachgewiesen. Die Prognose auf Seite 17 zeigt

Mit dem Kinderförderungsgesetz Bund (KiFöG vom 10.12.2008) ändern sich die §§ 23, 24 SGB VIII grundlegend. Demnach sind für Kinder im Alter unter drei Jahren grundsätzlich Plätze in Tageseinrichtungen **und** Kindertagespflege vorzuhalten.

Die Priorität der Belegung der Einrichtungen liegt nicht ausschließlich im Ermessen des Jugendamtes (§ 3b KiFöG LSA, Wunsch und Wahlrecht der Eltern). Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist objektiv rechtlich gehalten, die Förderrichtlinie nach §§ 23, 24 SGB VIII zu erfüllen. Kindertagespflege wird durch das Jugendamt vermittelt und gefördert, wenn bestimmte Voraussetzungen (Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau Punkt 3.1) erfüllt sind.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/ Tagesväter erfolgt durch das Jugendamt auf der Grundlage § 43 SGB VIII.

Die bisherige Formulierung zur Kindertagespflege wird beibehalten.

im Bereich 0-3 Jahre ab 2012 einen dauerhaften deutlichen Rückgang der Kinderzahlen auf. Bis 2014 kann dieser teilweise durch steigende Kinderzahlen im Bereich 3 Jahre bis zum Schuleintritt kompensiert werden. Da die Tagesbetreuung vorrangig für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt als ergänzendes Angebot zur Betreuung in einer Kindereinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten und wie auf Seite 6 beschrieben zur Entlastung der Kindertageseinrichtungen gelten soll, ist die auf Seite 24 Punkt 6 abgeleitete Handlungsempfehlung nicht nachvollziehbar. Eine Schließung von Einrichtungen wird auf Grund der aufgezeigten demographischen Entwicklung in der mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung unvermeidbar sein, warum diese abhängig ist von der Analyse der Kindertagespflege (S. 24) erschließt sich nicht. Weiterhin fehlen im vorliegenden Teilplan die konkreten Schlussfolgerungen zur Anlage 5 Betrachtung nach Stadtbezirken. Vor dem Hintergrund geplanter Sanierungen von Kindertagesstätten ist das Ergebnis einer detaillierten Untersuchung schon heute unentbehrlich (Beispiel Neubau Hort Friederikenschule, Sanierung Kita Schlosskinder).	
<u>Gesundheitsamt</u> Liegt der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Amt für Stadtplanung vom 18.11.2010</u> Die „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung“ ist eine wichtige Grundlage für das ab 2011 fortzuschreibende Stadtentwicklungskonzept und dessen Aussagen zum Wohnungsrückbau sowie der Bevölkerungsentwicklung.	Teil I Wesentliche Grundlage für die „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung“ ist die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Amt 61 begrüßt diese Planung grundsätzlich und empfiehlt, nachfolgende Hinweise konstruktiv zu verstehen und zu berücksichtigen: Teil I • Trotz des Anspruchs einer mittelfristigen Planung sollte darlegt werden, weshalb sich die Planung nicht an die aktuelle Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes anlehnt und nicht den Zeitraum bis zum Jahr 2025 betrachtet. Die von uns am 07.09.2010 gelieferten kleinräumigen Daten lassen dies zu. • Die Planung bezieht sich auf den Entwurf des Leitbildes Dessau-Roßlau in der Fassung vom 08.03.2010 und auf das Handlungsfeld „Soziales Miteinander“. Das betreffende Ziel wurde mit Überarbeitung des Leitbildes angepasst und lautet nun: „Eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern wird zusätzlich durch den Aufbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Tagespflegepersonen sichergestellt.“ Teil II • Die Darstellungen der demografischen Entwicklung sind nicht vollständig. In der Entwicklung sind offensichtlich die Daten von Rodleben und Brambach (erst 2005 zu Dessau gekommen) und Roßlau vor 2007 nicht berücksichtigt. Entsprechende Hinweise in den Abbildungen auf S. 8 und S. 9 fehlen. Besser wäre jedoch, die Daten der genannten Gemeinden vor Eingemeindung bzw. Fusion zu berücksichtigen. Diese liegen im Statistischen Landesamt vor. Nur so lassen sich die demografischen Entwicklungen richtig interpretieren.	des Landes Sachsen-Anhalt (siehe S. 17). Für eine mittelfristige Planung ist der Zeitraum bis 2025 nicht relevant. Die Aussage des Leitbildes wurde geändert. Teil II In der Darstellung der Geburten seit 2000 (S. 8) wird ergänzend aufgenommen, dass bis einschließlich 2006 lediglich die Zahlen für Dessau zugrunde gelegt wurden. Die Darstellung der Anzahl der Kinder (S. 9) berücksichtigt sowohl die Zahlen von Dessau, als auch von Roßlau, Rodleben und Brambach ab 2006. Teil III Die Nutzerquote widerspiegelt die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen unabhängig von den variierenden Betreuungszeiten. In der Einzeldarstellung der Kindertageseinrichtungen in Anlage 4 wird u. a. eine Aussage zum allgemeinen Sanierungszustand getroffen. Eine Aussage zu förder- und haushaltsmittelbezogenen Maßnahmen wird in der Fortschreibung dieser Planung berücksichtigt. Auf S. 11 wird „Hortkinder“ in „Kindergartenkinder“ geändert. Ausgaben der Stadt Dessau-Roßlau – Verweis S. 14 (Punkt 8.7) Wirtschaftliche Aspekte
--	--

Teil III • Die Nutzerquote in den Kindertageseinrichtungen ist zwar dargestellt, jedoch Aussagen zu unterschiedlichen Betreuungszeiten, z.B. 5 Stunden oder ganztags, fehlen. Hat dies keinen Einfluss auf Auslastung, Wirtschaftlichkeit und mittelfristige Planung? • Es finden sich Aussagen zu den seit 1995 sanierten Kindertageseinrichtungen und Finanzmittel, die aus Förderprogrammen der Stadt in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Wichtig für eine künftige bedarfsgerechte Planung wären im Text Aussagen zum Modernisierungs- und Sanierungsbedarf, da diese insbesondere die Handlungsempfehlung Nr. 7 beeinflussen. Entsprechende Daten wurden erfasst (Anlage 4). Wo sind förder- und haushaltsmittelbezogene Maßnahmen in den nächsten Jahren geplant? • Auf S. 11, Abschnitt nach Tabelle muss es Hort- statt Kindergartenkinder heißen. • Wie stellen sich die Ausgaben für die Kinderbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau dar? Teil IV • Warum werden die Nutzerquoten mit Stand 2009 als Basis für die Bedarfsrechnungen genommen? Welchen Einfluss werden neue Gesetzlichkeiten haben? • Warum wird in der Bedarfsanalyse für die Hortnutzung von einer Nutzerquote von 71 % ausgegangen, wenn auf S.11 eine Nutzerquote von 38,2 % für das Jahr 2009 genannt wird? • Amt 61 empfiehlt bezüglich der Bereiche Kinderkrippe und Hort, je drei Varianten von Nutzerquoten zu erstellen: a) wie Jahr 2009, b) mehr und c) weniger. Daraus könnten wichtige Hinweise für entweder den künftigen Investitionsbedarf bei Qualifizierung oder die künftigen Einsparungspotenziale bei	Teil IV 2009 war das letzte statistisch relevante Kalenderjahr. Die Bedarfsanalyse der Hortkinder auf S. 23 bezieht sich auf die Anzahl der prognostizierten Grundschüler in Dessau-Roßlau. Die Darstellung auf S. 11 hingegen nutzt als Berechnungsgrundlage alle tatsächlich in Dessau-Roßlau lebenden Kinder im Alter vom Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. (Verweis Erläuterung S. 19) Die Erhebung von Basisdaten liegt im Ermessen des Fachamtes. Teil V siehe Handlungsempfehlungen S. 24
---	---

Schließung von Einrichtungen abgeleitet werden. • Wie gehen die Bedarfsmeldungen der einzelnen Einrichtungen (siehe Anlage 1) in die Prognose ein? Nicht erkennbar ist auch, wie die in den Anlagen 4 und 5 dargestellten Kapazitätsvarianten in die Prognose einfließen. • Wurde schon einmal der Bedarf einer Samstagsbetreuung ermittelt, z.B. bei im Einzelhandel Beschäftigten? Welche speziellen Betreuungsangebote gibt es für behinderte Kinder? Teil V Bewertungen und Planungen zur Reduzierung (Handlungsempfehlung Nr. 7) oder zur Qualifizierung der Gesamtkapazität sollten zeitnah erfolgen, um Nutzungsalternativen zu erstellen und entsprechende Investitionen bereits „heute“ und damit nachhaltig lenken zu können.	
<u>Amt für zentrales Gebäudemanagement</u> Liegt der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Gleichstellungsbeauftragte vom 20.12.2010</u> Die mittelfristige Planung zur Kindertagesbetreuung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Bevölkerungsprognosen ist nachvollziehbar, dass mittelfristig die Geburtenzahlen und damit auch nachfolgend die Zahlen der in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort zu betreuenden Kinder rückläufig ist, weil letztendlich auch die potenziellen Mütter und Väter weniger werden. Insofern ist es zu begrüßen, dass mit der Möglichkeit der Nutzung von	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.

Kindertagespflege und der Berechnung der Betreuungskapazitäten in den Einrichtungen in zwei Varianten eine höhere Flexibilität in der Auslastung angestrebt wird. Hier ist m.E. eine Beobachtung der Betreuungstendenzen in drei Richtungen erforderlich, um ggf. auch noch im Planungszeitraum zu reagieren: - wie entwickelt sich quantitativ das Angebot der Kindertagespflege? - wie entwickelt sich die Betreuungsquote bei den unter 3jährigen? - kehrt das Land u.U. wieder zu dem Anspruch auf Ganztagesbetreuung zurück? Mittelfristig wird es unumgänglich sein, die vorgehaltenen Kapazitäten ca. um das Volumen einer Kindereinrichtung zu verringern. Zwei Diskussionspunkte hätte ich gern in der Planung zur Kinderbetreuung wieder gefunden: - eine Positionierung zum Bundesprogramm „Männer in die KiTas“ und insgesamt eine Aussage zur Personalentwicklung / Betreuungsschlüssel - eine ergebnisoffene Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung, in der Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder vorgehalten werden.	Mit Verweis auf die Handlungsempfehlung Nr. 5 wird die Umsetzung der Kindertagespflege in den Jahren 2011/2012 evaluiert. In Abhängigkeit zum Ergebnis dieser Analyse wird die Handlungsempfehlung Nr. 6 umzusetzen sein. Am ESF Modellprojekt „MEHR Männer in KITAS“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ist keine Dessau-Roßlauer Kindertageseinrichtung beteiligt. Dem Jugendamt ist zum Zeitpunkt der Planung kein signifikanter Betreuungsbedarf in den Nachtstunden bekannt, der einen Handlungsbedarf implizieren würde.
--	---

Träger der Einrichtungen bzw. der Kuratorien

Alle Träger der Einrichtungen wurden mit Schreiben vom 21.10.2010 über den Stand der Mittelfristigen Bedarfsplanung informiert und gebeten, bis zum 30.11.2010 eine Stellungnahmen abzugeben. Die Beteiligung der Elternkuratorien erfolgte gemäß § 19 (4) KiFöG LSA über die Träger der Einrichtungen. Nicht alle Träger machten von ihrem Recht auf Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung Gebrauch. Daher wurden alle Träger noch mal am 03.01.2011 informiert. Auch hier werden nicht vorliegende Stellungnahmen nach dem 07.01.2011 als Zustimmung zum Entwurf gewertet.

Stellungnahme	Abwägung
<u>Evangelische Kirchengemeinde Roßlau vom 26.11.2010</u> Der Entwurf wurde zur Kenntnis genommen. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es vom Kuratorium der Einrichtung sowie vom Träger dazu keine Hinweise und Ergänzungen.	Keine Bedenken zum Entwurf.
<u>Trägerverein Caritas „Maria Montessori“ e. V. vom 02.12.2010</u> Im März 2010 haben wir unsere Planung für das Haus I und II zugeschickt. Darin enthalten sind maximal 8 Behindertenplätze, die nach dem Umbau der Einrichtung geschaffen werden sollen. Diese 8 Behindertenplätze vermissen wir im Entwurf der mittelfristigen Planung. Des Weiteren wünschen wir uns, dass unter Punkt Betreuungsangebot folgendes mit eingefügt wird: - Die Caritas-Kindertagesstätte ist seit 2006 anerkanntes Montessori-Haus - Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir, es selbst zu tun“	Die aktuelle Betriebserlaubnis sieht keine Plätze für behinderte Kinder vor. Nach Beendigung der Generalsanierung der KER muss der Träger gem. § 45 SGB VIII einen Erstantrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis stellen. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt dann die Prüfung der beantragten Plätze. Die jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung (Handlungsempfehlung Nr. 2) wird zukünftig alle Veränderungen der Kapazitäten zeitnah berücksichtigen. Die Hinweise des Trägers zur Einrichtung werden berücksichtigt.

<u>Anhaltische Diakonissenanstalt</u> Inhaltlich gibt es zum Entwurf, verbunden mit unserem Schreiben vom 30.03.2010 keine Änderungen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Evangelische Kirchengemeinde „St. Johannis und St. Marien“ vom 07.01.2011</u> Die in ihrer Vorlage Pkt. 7 zu unserer Einrichtung gemachten Angaben sind alle richtig. In der mittelfristigen Planung haben wir noch im baulichen Bereich erheblichen Sanierungsbedarf, aber auch ausstattungsmäßig. Wenn mit diesem Zustand "teilsaniert" gemeint ist. Anfang dieses Jahres werden wir einen Internetanschluss im Kindergarten erhalten. Die E-Mailadresse werden wir dann ebenfalls wie andere relevante Änderungen an Sie weiterleiten. Das ist mit der Kindergartenleiterin abgesprochen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Behindertenverband Dessau e. V.</u> Liegt der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Evangelische Jakobus-Paulus-Gemeinde vom 26.11.2010</u> 1. In Ihrem uns zugesandten Entwurf werden zu unserer Einrichtung Angaben zu Rahmenbedingungen und Betreuungsangebot gemacht, die inhaltlich nicht korrekt sind. Bereits am 9. Dezember 2009 (siehe Anlage) haben wir per e-mail an Herrn Güttler die Angaben unserer Einrichtung geschickt.	Die Angaben zu den Rahmenbedingungen und den Betreuungsangeboten wurden geändert. Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass die Ev. Jakobus-Paulus-Gemeinde zum Zeitpunkt der Planung keinen Bedarf angezeigt hat.

2. Mit der mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2017 und somit auch der Festschreibung der Kapazität der Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt erscheint uns, trotz der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in unserer Stadt, eine Einschränkung für die Träger bzw. für die Gestaltung der Kapazität in der Betriebserlaubnis gegeben zu sein, da der bisherige Spielraum in der Überbelegung der Plätze von bisher 5 bis 10 % der Gesamtkinderzahl nicht mehr möglich ist. Dies schränkt unserer Meinung nach, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ein und bietet uns nicht mehr – wie bisher – die Möglichkeit bei Bedarf flexibel und unbürokratisch zu reagieren.	Der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen vom 26.11.2010 ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens schwebend und erhebt somit keinen Anspruch auf Aufnahme in die Planung.
<u>Evangelische Kirchengemeinde „St. Peter und Kreuz“</u> Liegt der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Waldkindergarten Dessau e. V. vom 25.11.2010</u> Ihre Prognose der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich zeigt einen Anstieg des Bedarfs für die Jahre 2011 – 2016. Unsere aktuelle Anmeldeliste entspricht dieser Prognose. Auch wir können derzeit von einem erhöhten Betreuungsbedarf ausgehen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie für unsere Einrichtung für die genannten Jahre einen 19. Betreuungsplatz zu berücksichtigen. Bedingt durch die Besonderheiten unseres Konzeptes können wir diese Kapazitätsvariante wie folgt abdecken: Kinder denen eine fünfstündige Betreuungszeit pro Tag zusteht, werden in Abstimmung mit den Eltern und in Übereinstimmung mit unseren besonderen Gegebenheiten wie	Der Anlage 1 ist zu entnehmen, dass der Waldkindergarten Dessau e.V. zum Zeitpunkt der Planung keinen Mehrbedarf an Plätzen angezeigt hat. Dieser Aspekt ist Gegenstand des Betriebserlaubnisverfahrens gem. § 45 SGB VIII.

Fahrdienst usw. an 4 Tagen in der Woche, sechs Stunden im Kindergarten betreut und an einem Tag der Woche durch die Eltern. Die freien Tage der Fünfstundenkinder sind über die Woche verteilt. Daraus ergeben sich je nach Anzahl der Fünfstundenkinder freie Betreuungsplätze. Unsere derzeitige Anmeldeliste zeigt ein weit größeres Interesse der Eltern am Konzept Waldkindergarten, als mit den derzeitigen baulichen Gegebenheiten zu realisieren wäre. Eine Vergrößerung unserer Einrichtung ist trotzdem nicht geplant und würde den Prognosen der Mittelfristigen Planung widersprechen. Wir würden die oben beschriebene Variante in den kommenden Jahren gern nutzen um dem erhöhten Bedarf nach Betreuungsplätzen im Waldkindergarten gerecht zu werden.	
<u>Städtisches Klinikum</u> Liegt der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Urbanistisches Bildungswerk e. V.</u> Liegt der Verwaltung des Jugendamtes nicht vor.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Johanniter Unfall-Hilfe e. V.</u> Das Elternkuratorium der Einrichtung "Benjamin Blümchen" hat in seiner Novembersitzung den Teilplan eingesehen und keine Einwände, wir als Träger ebenfalls nicht.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.

<u>Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e. V. vom 30.11.2010</u> Zum o. g. Entwurf möchte ich um die Aufnahme nachfolgender Änderungen, die Einrichtungen Hort „Villa Kunterbunt“ und die Integrative Kindertagesstätte „Buratino“ betreffend, bitten. <u>Hort „Villa Kunterbunt“</u> Träger: Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt @: trägerwerk@twsd-sa.de Internet: www.twsd-sa.de Sanierungszustand: saniert Kapazität: 77 95 (befristet bis Juli 2012) <u>Integrative Kindertagesstätte „Buratino“</u> Sanierungszustand: teilsaniert (ohne weitere Angaben) 16 Plätze für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf Betreuungsangebot:- Projekt „Gesunde Ernährung und Bewegung“ in Zusammenarbeit mit der AOK Sachsen-Anhalt (ergänzend zu den Angeboten) Des Weiteren bitte ich um die Aufnahme des Trägerlogos (wie auf Briefkopf) für beide Einrichtungen.	Hinweise des Trägers werden übernommen.
<u>Eigenbetrieb DeKiTa vom 30.11.2010</u> Nach Durchsicht des Planungskonzeptes sind folgende Fragestellungen unbeantwortet. Der Anspruch auf Kinderbetreuung richtet sich nach § 3 Abs. 1 KiFöG auf einen Platz in Tageseinrichtungen. Alternativ kann der Platzanspruch für Kinder unter 3 Jahren durch einen Platz bei einer	Das KiföG LSA stellt im § 3 Abs. 4 darauf ab, dass für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres der Anspruch auf Kinderbetreuung sowohl in einer Kindertageseinrichtung, als auch in Kindertagespflege

Tagespflegestelle verwirklicht werden. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich entschieden, ein ergänzendes Angebot Tagespflege umzusetzen. Dieses Angebot soll zu einem Abbau der Überbelegungen in den KER führen sowie ergänzend zur Sicherung des Betreuungsanspruches bei einer Schließung von Einrichtungen genutzt werden. Ein fest etabliertes Angebot der Tagespflege führt m.E. zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt Dessau-Roßlau. Anhand Ihrer Kalkulation ist die Betreuung durch Tagesmütter im Vergleich zu einem belegten Platz in KER kostengünstiger. Die Kindertagespflege kann zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau beitragen und als ergänzendes Instrument zur Umsetzung von Schließungen von KER genutzt werden. Lt. Prognose werden die Überbelegungen der Plätze im Alter bis zu 3 Jahren bereits kurzfristig infolge der demografischen Entwicklung abgebaut. Ein gleichbleibendes Angebot der Tagespflege wird damit zwangsläufig zu ungenutzten Kapazitäten in den KER führen, wobei eine Anpassung der Kosten angesichts der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Betreuungsschlüssel), der vorzuhaltenden Qualitätsstandards und der Fixkosten einer Kindertageseinrichtung (z.B. Bewirtschaftungskosten einer KER) nur bedingt möglich ist. Um einen wirtschaftlichen Nachteil für die Stadt zu vermeiden, ist es notwendig, beide Angebote strategisch eng zu koordinieren und ein Angebot der Tagesbetreuung tatsächlich nur im Bedarfsfall anzubieten. Damit wäre es sicher sinnvoll, beide Vermittlungsaufgaben (für Plätze in KER und Tagespflegestellen) organisatorisch zu bündeln. Das Konzept enthält keine Anhaltspunkte für stadtteilbezogene Entwicklungsstrategien und deren abgeleitete Kapazitätsanpassungen bzw. notwendige Schließungen in den Stadtteilen.	geltend gemacht werden kann. § 6 KiföG LSA (Tagespflege) schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§ 3 b) für die Tagespflege nicht ein. Bei der Kindertagespflege handelt es sich gem. § 23 SGB VIII um eine Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Damit ist das Jugendamt zuständig. § 10 KiföG LSA regelt die Förderung der Tagespflege, die analog der Förderung in Kindertageseinrichtungen in der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt (§ 79 Abs.1 & 2 SGB VIII). In § 24 Abs. 2 SGB VIII ist die Sicherstellungsaufgabe für die Tagespflege ausdrücklich geregelt. Alternativ zur Erweiterung vorhandener Kapazitäten bzw. Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, bietet die Kindertagespflege eine kurzfristig zu realisierende, flexible, effektive und wirtschaftliche Betreuung, die den Vermögenshaushalt der Stadt nicht belasten wird.
---	--

Ein redaktioneller Hinweis: Der Eigenbetrieb DeKiTa (Seite 10, 16) hat mit seiner Gründung insgesamt 21 Einrichtungen von der Stadt übernommen. Eine Beteiligung der Elternkuratorien war bis zum 30.11.2010 nicht möglich. Dies kann aus personellen Gründen erst im Januar 2011 nachgeholt werden. Ich bitte insoweit um Verständnis.	Mit Wirkung vom 01.07.2010 wurden 20 Kindertageseinrichtungen an den Eigenbetrieb DeKiTa übertragen. Die namentliche und numerische Auflistung siehe Anlage 4 der Planung. Gemäß § 19 (4) KiFöG LSA sind die Kuratorien vor grundsätzlichen Entscheidungen durch den Träger zu beteiligen. Die Beteiligung an der örtlichen Jugendhilfeplanung ist eine grundsätzliche Entscheidung. Mit der Versendung des Entwurfes des Teilplanes Ende Oktober 2010 hatten die Träger ca. 5 Wochen für eine Stellungnahme Zeit. Nachträgliche Stellungnahmen waren vereinzelt möglich. Die Beteiligungen der Kuratorien des Eigenbetriebes lagen dem Jugendamt auch am 18.01.2011 nicht vor.
---	---

Ortschaftsräte

Alle Ortschaftsräte mit einer oder mehrerer Einrichtungen wurden am 26.10.2010 über das Amt für Gebietsangelegenheiten über den Entwurf der mittelfristigen Bedarfsplanung informiert und gebeten, bis zum 30.11.2010 eine Stellungnahme abzugeben. Außer der Stellungnahme durch den OR Rodleben ist der Rücklauf aller Ortschaftsvertretungen vollständig.

Stellungnahme	Abwägung
<u>OR Waldersee vom 26.10.2010</u> Der Ortschaftsrat nahm den Entwurf zur Kenntnis und betrachtete insbesondere die darin getroffenen Ausführungen zu den Einrichtungen in der Ortlage – Kita „Sterntaler“ mit Standort Hort „Am Luisium“. Einwände des Ortschaftsrates Waldersee gegen den vorgelegten Entwurf wurden nicht erhoben.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.

<u>OR Kochstedt vom 03.11.2010</u> Der Ortschaftsrat nahm den Entwurf zur Kenntnis und betrachtete insbesondere die darin getroffenen Ausführungen zu der Einrichtung in der Ortslage – Kita Sausewind. Einwände gegen den vorgelegten Entwurf erhebt der Ortschaftsrat vom Grundsatz her nicht. Es ergeht jedoch der Hinweis, dass nach Kenntnisstand des Ortschaftsrates das Betreuungsangebot für altersgemischte Gruppen nicht von 0 Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, sondern von 2 Jahren bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht. Des Weiteren betonte Herr Fritsche die Notwendigkeit einer bildungs- und förderungsorientierten Kinderbetreuung. Er hoffe auf die Beachtung dieser Schwerpunkte.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden. Hinweis des OR zur altersgemischten Gruppe wird aufgenommen.
<u>OR Mildensee vom 16.11.2010</u> Durch die Ortschaftsratsmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass die genannten Rahmenbedingungen der Kindertagesstätte „Mildenseer Spielbude“ nicht richtig sind. Es existiert in dieser Tagesstätte weder ein Ökoteich, noch gibt es einen Tastweg, Hochbeete oder einen Rodelberg. Auch die unmittelbare Nähe zu einer Schule ist völlig falsch. Die nächste Schule befindet sich im Stadtzentrum von Dessau und dies ist doch eine erhebliche Wegstrecke. Der Ortschaftsrat bittet dies zu berichtigen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden. Angaben zur Einrichtung werden korrigiert.
<u>OR Kleinkühnau vom 18.11.2010</u> Die Entwicklung in der Ortslage Kleinkühnau ist positiv. Im März/April	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung

2011 erfolgt der Umzug in das neue Gebäude. Änderungen zum vorliegenden Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung“ bestehen von Seiten des Ortschaftsrates Kleinkühnau nicht.	der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Großkühnau vom 09.11.2010</u> Da die Ortschaft über keine Einrichtung mit Kindertagesbetreuung verfügt, wurde der Entwurf lediglich zur Kenntnis genommen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Mosigkau vom 29.11.2010</u> Herr Göricke informiert über o. g. Planung. Diese stellt einen Situationsbericht dar. Im Nachgang kann festgestellt werden, dass das Engagement des OR für den Erhalt des Kindergartens und der Kinderkrippe sich ausgezahlt hat, obwohl bezüglich der Kinderkrippenplätze immer noch ein Defizit besteht. Die demographische Entwicklung der Ortslage ist günstig. Der OR stimmt o. g. Planung zu.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>Ortsbeirat Törten vom 27.10.2010</u> Der Ortsbeirat nimmt dies ohne Einwände zur Kenntnis.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Kleutsch vom 02.11.2010</u> Einwände hierzu gab es nicht, der Entwurf wurde zur Kenntnis genommen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.

<u>OR Sollnitz vom 01.11.2010</u> Einwände hierzu gab es nicht. Der Entwurf wurde zur Kenntnis genommen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Roßlau vom 28.10.2010</u> Der Entwurf wird vom Ortschaftsrat Roßlau zur Kenntnis genommen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Meinsdorf vom 22.10.2010</u> Der Entwurf wird von den Ortschaftsräten zur Kenntnis genommen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Brambach vom 09.11.2010</u> Diskussionsbedarf durch die Mitglieder des Ortschaftsrates besteht nicht. Der Entwurf wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.
<u>OR Rodleben vom 17.11.2010</u> - Bestand Hort bleibt konstant - Krippe und Kita abfallende Tendenz bei Kinderzahl - d.h. Schließung einer KER nach Prüfung der vorhandenen Kriterien (wie auch Zustand der Gebäude der Einrichtung) - Rodleben verfügt über 80 Krippen- und Kita Plätze - Jede Einrichtung benötigt Betriebserlaubnis – diese erteilt das Jugendamt der Stadt Dessau-Rosslau	Mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ in der vorliegenden Form einverstanden.

- keine weiteren Fragen hierzu – Der Entwurf wurde zur Abstimmung gestellt: 4 Ja-Stimmen 3 Stimmenthaltungen	
--	--

Elternvertretung

Der Stadteltererbeirat wurde mit Schreiben vom 26.10.2010 über den Entwurf der mittelfristigen Bedarfsplanung informiert.

Stellungnahme	Abwägung
<u>Stadteltererbeirat am 20.03.2011</u> Die Darstellung der demographischen Entwicklung auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2008-2025 des Landes Sachsen-Anhalt zur Planung wird angenommen. Jedoch erschließt sich daraus nicht zwingend die Zahl der zu betreuenden Kinder – siehe Nutzerquote Kinderkrippe Seite 10. Die entscheidende Weichenstellung bei der Entwicklung unserer Kinder, die die zukünftige Gesellschaft tragen sollen und müssen, beginnt frühzeitig durch Betreuung, Erziehung und Bildung. Die soziale Infrastruktur gewinnt schon in der Gegenwart immer mehr an Bedeutung. Die Investitionen in KER tragen zur Verbesserung der Betreuung – auch im Hinblick auf Leitbild und Lebensqualität in unserer Stadt - bei. Die Festschreibung der Kapazität einzelner KER kann zu Mangel an Betreuungsplätzen bei erhöhtem Bedarf führen. Hier sei die Nachfrage nach qualifiziertem Personal u .a. im Pharmabereich erwähnt (soziale und kulturelle Infrastruktur). Ebenso steht es dem Wunsch- und	Der Stadteltererbeirat ist mit dem Entwurf der „Mittelfristigen Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau“ unter Beachtung der Hinweise in der vorliegenden Form einverstanden. Die Festschreibung der Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen ist Bestandteil der erteilten Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII und orientiert sich an der Größe einer jeden Einrichtung (Quadratmeter der pädagogischen Nutzfläche). Die Gesamtverantwortung zur Einhaltung des gesetzlichen Anspruches auf einen Betreuungsplatz liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt. Wesentliches Instrument ist die vorliegende örtliche Jugendhilfeplanung. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 3 b KiFöG beinhaltet, dass die Eltern im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen KER am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes wählen können, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten

Wahlrecht der Eltern entgegen. Die Kindertagespflege als Ergänzung zur Betreuung in KER ist im Einzelfall obligatorisch oder notwendig. Zur Darstellung als flexibles Zusatzangebot stellt sich jedoch die Frage, wie flexibel ist sie. Bei zeitnaher Inanspruchnahme müssen pädagogische Fachkräfte und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Was geschieht mit ihnen, wenn der Bedarf sinkt. Die finanzielle Gegenüberstellung einer Betreuung in KER und in Tagespflege ist nicht dargestellt. Die Verbesserung des KiFöG LSA ist im Gespräch. Der Einfluß der Veränderung des Betreuungsschlüssels und der Betreuungszeiten müssen in die Planung einfließen. Die Zuschüsse von Land, Bund und EU werden zur Kenntnis genommen. In Bezug auf ``unausweichliche`` Schließung einer KER ist die Option von Platzreduzierung in anderen KER zu diskutieren, ebenso der Hinweis des Amtes für Stadtplanung, inwieweit die Bedarfsmeldungen einzelner Einrichtungen in die Prognose eingehen. Die Bewertung und Planung zur Reduzierung und/oder Kapazitätsverteilung sollten zeitnah erfolgen. Die Frage, nach welchen Kriterien die mögliche Schließung einer oder mehrerer KER unterworfen wird stellt sich dennoch.	verbunden sind. Ausnahmen sind nur im Einzelfall zulässig und müssen im Vorfeld (vor Aufnahme des Kindes) bei der Fachaufsicht beantragt werden. Die Tagespflege ist ein alternatives Betreuungsangebot. Die Tagespflege unterliegt einem konkreten Prüfverfahren des Jugendamtes zur Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII. Die Vermittlung der Kinder erfolgt durch das Jugendamt. Die Tagespflegepersonen haben aber keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung von Kindern. Die Kriterien einer Prüfung im Rahmen der Reduzierung der Kapazitäten werden im vorliegendem Teilplan benannt (siehe Handlungsempfehlung Nr. 7).
--	--